

Zeitschrift: Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 63 (1984)
Heft: 6

Vorwort: Frauen in der SPS : jetzt erst recht!
Autor: Ecoffey, Eva

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauen in der SPS: Jetzt erst recht!

200 Delegierte (in Anwesenheit von rund 100 Gästen) entschieden sich Ende April an der zentralen Konferenz der SP-Frauen in Bern für die Beibehaltung, ja sogar die Verstärkung der bestehenden Strukturen:

- 156 gegen 42 Frauen stimmten gegen die beantragte Abschaffung der nationalen Frauenorganisation;
- die Frauensektionen sollen in den SPS-Statuten verankert werden;
- das Delegationsrecht für die zentrale Konferenz wird von den Frauengruppen (bisher) auf sämtliche Frauen und Männer der Partei erweitert und
- die zentrale Frauenkonferenz sowie ihre Präsidentin werden entgegen Abschaffungsanträgen beibehalten.

Das für viele in seiner Deutlichkeit überraschende Ergebnis des repräsentativen Frauenkongresses verlangt nach Interpretation. Eine wesentliche Rolle hat ohne Zweifel der Schock der Nichtwahl von Lilian Uchtenhagen verursacht sowie die Enttäuschung darüber, dass die Frauen am Parteitag vom 11./12. Februar unter den Delegierten so schlecht vertreten waren. Diese Ereignisse haben deutlich gemacht, dass viele Frauen sich bezüglich ihrer Position in Gesellschaft und Partei etwas zu grosse Illusionen gemacht hatten.

Auch die seit Jahren andauernde Diskussion um die Daseinsberechtigung der Frauenstrukturen in der SPS hat sich positiv ausgewirkt. Was früher relativ fraglos als seit langem bestehende Einrichtung akzeptiert wurde, musste in Frage gestellt, auf seine Nützlichkeit hin beleuchtet werden. Das Verhältnis der Frauen zur Partei, ihre Erwartungen als Feministinnen gegenüber Politik und Partei wurden überall diskutiert und einer Prüfung unterzogen.

Während dieser Zeit hat sich die Zentrale Frauenkommission — unter dem Präsidium von Yvette Jaggi — weiterhin bemüht, ihre Funktion als Koordinationsstelle, Informationsorgan und innerparteiliche Lobby optimal zu erfüllen.

Offenbar heisst heute das Resultat dieser Reflexion für sehr viele: Jetzt erst recht! Jetzt engagieren wir uns erst recht — und zwar als Frauen, als organisierte Lobby — in dieser Partei.

Erfreulich ist auf alle Fälle, dass die Beschlüsse der Frauenkonferenz neue Möglichkeiten eröffnen: An der Basis die Organisation in Frauengruppen oder Frauensektionen oder einfach Integration in der Sektion. Das Delegationsrecht für die nationalen Delegiertenversammlungen ist erweitert worden: Es umfasst jetzt ohne Ausnahme alle Parteimitglieder. Damit ist den Frauen die Möglichkeit gegeben, sich nach Belieben an der Basis zu organisieren und an den nationalen Versammlungen teilzunehmen. Damit sind die strukturellen Werkzeuge geschaffen worden, die den Männern den Zugang zur feministischen Bewegung in der Partei ermöglichen.

Eva Ecoffey

Die ausserordentliche Zentralkonferenz der SP-Frauen Schweiz vom 28. April 1984 verlangt mit Nachdruck, dass die Abstimmung über die 1980 eingereichte Initiative für einen wirksamen Schutz der Mutterschaft nicht weiter hinausgezögert werde. Der Auftrag, eine eigenständige Mutterschaftsversicherung einzurichten, ist seit bald vierzig Jahren in der Bundesverfassung verankert. Trotzdem hat die bürgerliche Mehrheit des Parlamentes 1983 die Initiative Nanchen unter den Tisch gewischt und die Volksinitiative für einen wirksamen Schutz der Mutterschaft zur Ablehnung empfohlen. Dies im Hinblick auf eine Abstimmung, die nun ohne ersichtlichen Grund hinausgezögert wird.

Genauso wie das Lavieren um die 10. Revision der AHV verhindern soll, dass der Verfassungsartikel über Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau auch in der Altersvorsorge respektiert werde. Bekanntlich wusste die massgebliche Kommission als einzige wesentliche Anpassung in diese Richtung nichts Gescheiteres vorzuschlagen, als das Rentenalter der Frauen zu erhöhen!

Nur wenn sie die Abstimmung über die Initiative für einen wirksamen Schutz der Mutterschaft vorantreiben, können sich die verantwortlichen Gremien dem Verdacht entziehen, den Willen breiter Bevölkerungskreise umgehen zu wollen.